



Hinweise zu den vorzulegenden Nachweisen im Verfahren auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses nach § 1309 Abs. 2 BGB. Es gelten außerdem die **Allgemeinen Hinweise** zur Durchführung des Verfahrens. Aktuelle Informationen im Internet unter: [www.olg-koeln.nrw.de](http://www.olg-koeln.nrw.de). © Präsident des Oberlandesgerichts Köln- Dezernat 7 – .

## Irak (Republik Irak)

### a) urkundliche Nachweise zu Geburt und Familienstand:

1. **Geburtsurkunde** (bzw. Auszug aus dem Geburtsregister, ausgestellt vom Gesundheitsministerium, Abteilung für Statistik)
2. **ID-Card** (Identitäts/Identifikationskarte, irakischer Inlandspass/Personalausweis)
3. **Ledigkeits-/ Familienstandsbescheinigung**, ausgestellt durch die irakische Generaldirektion für Personenstandsangelegenheiten (Standesamtsdirektion) in Form eines Auszugs aus dem Zivil- bzw. Personenstandsregister gem. Gesetz von 1957.

Die irakische Botschaft in Berlin stellt mangels Befugnis Geburtsurkunden und Ledigkeitsbescheinigungen **nicht** aus.

4. **Eigene eidesstattliche Erklärung** über den Familienstand

### b) Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile im Heimatland:

Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Ein förmliches Anerkennungsverfahren ist nicht normiert.

### c) Legalisation/Apostille/Amtshilfeüberprüfung:

Erforderlich ist die Überbeglaubigung der irakischen Dokumente zur Bestätigung ihrer Echtheit durch das **irakische Außenministerium**

Bei in Deutschland sich aufhaltenden Antragsteller/innen kann die Überbeglaubigung durch Bevollmächtigte im Irak beauftragt werden.

Eine weitere Echtheitsüberprüfung durch die Urkundenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist **derzeit nicht möglich**.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Befreiungsantrages und des vollständigen Anmeldeheftes durch das Standesamt mit allen notwendigen urkundlichen Nachweisen im Original mit Übersetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung des Antrags alleine bei Vorlage der oben genannten Nachweise besteht daher nicht.